

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 06.06.2019	Vorlage Nr.: 2019/GB II/0304
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.06.2019	Vorberatung
Rat	27.06.2019	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution des Rates zur Beschließung der Grundsteuerreform durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Resolution, die Grundsteuerreform unverzüglich durch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Rat der Gemeinde Hinte fordert die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, unverzüglich eine Reform der Grundsteuer zu beschließen. Sollte die Reform der Grundsteuer auf Bundesebene scheitern bzw. bis Ende Juli 2019 keine Befassung des Bundeskabinetts mit einem Gesetzesentwurf zur Reform der Grundsteuer erfolgt sein, fordert der Rat der Gemeinde Hinte die Niedersächsische Landesregierung auf, eine Landesregelung auf den Weg zu bringen. Nur so kann bei weiterer Untätigkeit des Bundes der Bankrott vieler Kommunen in Niedersachsen verhindert werden.

Die Finanzierungsbasis der niedersächsischen Kommunen steht auf dem Spiel. Sollte es nicht gelingen, die Grundsteuerreform bis zum Jahresende zu verabschieden, fallen in den niedersächsischen Kommunen Einnahmen in Höhe von rd. 1,4 Milliarden Euro jährlich aus. Dies entspricht rd. einem Drittel der Zuweisungsmasse des kommunalen Finanzausgleichs in Niedersachsen. Für unsere Gemeinde Hinte würde dies einen Einnahmeausfall von rd. 1,1 Millionen Euro pro Jahr bedeuten. Dieser Einnahmeausfall entspräche rd. 10 % der Gesamteinnahmen unserer Gemeinde.

Der Gesetzesentwurf des Bundesfinanzministeriums wird von allen kommunalen Spitzenverbänden unterstützt. Auch die Mehrheit der Länder steht hinter dem Entwurf. Der Rat der Gemeinde Hinte erwartet deshalb von allen Ebenen der Politik, dass die politischen Unterschiede in der großen Koalition und zwischen Bund und Ländern erfolgreich im Wege eines Kompromisses überwunden werden.

Der Rat der Gemeinde Hinte sichert unseren Bürgerinnen und Bürgern zu, dass die Umstellung auf ein neues Grundsteuersystem nicht genutzt wird, um sie in ihrer Gesamtheit mit höheren Abgaben zu belasten. Der Rat der Gemeinde Hinte wird daher den Grundsteuerhebesatz ggf. nur so weit anpassen, dass die Grundsteuereinnahmen für unsere

Gemeinde insgesamt nicht steigen.

Als Mitglieder des Rates der Gemeinde Hinte weisen wir aber ausdrücklich darauf hin, dass es in Einzelfällen zu Steuererhöhungen, aber auch zu geringeren Steuerzahlungen kommen wird. Dies ist unvermeidlich, wenn die vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig festgestellte gleichheitswidrige Bewertung von Grundstücken beseitigt werden muss.

Nach mehr als zwei Jahrzehnten ergebnisloser Diskussionen über die Zukunft der Grundsteuer und einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist es an der Zeit zu handeln.

Anlagen: